

Antrag 52/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg + FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission: Annahme (Konsens)****Kein Export von Überwachungstechnologie an autokratische Regime**

1 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und der SPD-
2 Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich mit Nach-
3 druck dafür einzusetzen, dass die Reform der Dual-Use-
4 Verordnung (VO (EG) 428/2009) nicht verwässert wird
5 und Deutschland seine blockierende Haltung zu einer
6 wirksamen Exportkontrolle von Überwachungs- und Si-
7 cherheitstechnologie aufgibt, damit deutsche und euro-
8 päische Hersteller nicht weiter ihre Produkte an autokra-
9 tische Regime liefern können, die von diesen zur Unterdrü-
10 ckung der eigenen Bevölkerung eingesetzt werden. Die
11 mögliche Verletzung von Menschenrechten als Prüfkrite-
12 rium muss gesetzlich verankert werden (sog. menschen-
13 rechtliche Catch-All-Klausel).

14
15 Ferner sind sie aufgefordert, die gesetzlichen Grundla-
16 gen in Deutschland zu überprüfen und, wo nötig, so
17 zu verschärfen, dass deutsche Produkte im Bereich der
18 Überwachungs- und Sicherheitstechnologie nicht länger
19 zum Schaden von Menschenrechten an autokratische Re-
20 gime geliefert werden können. Dabei ist insbesondere
21 auch auf die neuen Produktmöglichkeiten in Verbindung
22 mit künstlicher Intelligenz zu achten.

23
24 **Begründung**
25 Deutschland gehört zu den führenden Exporteuren von
26 Überwachungs- und Sicherheitstechnologie.
27 Diese findet auch vielfältigen Einsatz in der Migrations-
28 kontrolle oder bei der Überwachung Oppositioneller und
29 von Medien(schaffenden), gerade in autokratischen Staa-
30 ten. Dabei werden zum Teil Produkte für den Export
31 um Komponenten erweitert, die im deutschen Recht aus
32 grund- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht er-
33 laubt sind. Wir achten aus gutem Grund auf möglichst
34 restriktive Waffenexportregelungen. Gleiches muss daher
35 auch für das Segment des Exports von Überwachungs-
36 und Sicherheitstechnologie gelten.

37
38 Mit der Reform ihrer so genannten Dual-Use-Verordnung
39 will die EU den Verkauf europäischer Spähsoftware an
40 Staaten verhindern, in denen Menschenrechte missach-
41 tet und Journalisten überwacht werden. Das Europäische
42 Parlament stimmte Anfang 2018 mit einer überwältigen-
43 den Mehrheit von 91 Prozent für ergänzende Regelun-
44 gen, die den Gesetzesentwurf der EU-Kommission wei-
45 ter schärften. So soll die mögliche Verletzung von Men-
46 schenrechten als Prüfkriterium gesetzlich verankern wer-
47 den (sog. menschenrechtliche Catch-All-Klausel). Obwohl
48 von Deutschland 2015 mit angestoßen, wurde die Reform,

49 wie sich durch Veröffentlichung von Dokumenten 2018
50 herausstellte, in zentralen Punkten durch Deutschland
51 torpediert und damit den Wünschen der Industrie mehr
52 Rechnung getragen denn einem wirksamen Menschen-
53 rechtsschutz.

54

55 Deutschland muss diese Haltung umgehend ändern und
56 sowohl auf EU-Ebene als auch in seinen eigenen Geset-
57 zen dafür Sorge tragen, dass es bei der Achtung von Men-
58 schenrechten keine Abstufung zwischen deutschen und
59 anderen Menschen gibt. Die Menschenrechte gelten uni-
60 versell!